Stand: 09.11.2025 15:11:00

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/195

"Koalitionsvertrag umsetzen - Residenzpflicht sofort auf ganz Bayern ausweiten!"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/195 vom 04.12.2013
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/916 des VF vom 27.02.2014
- 3. Beschluss des Plenums 17/1162 vom 26.03.2014
- 4. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 26.03.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

04.12.2013 Drucksache 17/195

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Koalitionsvertrag umsetzen – Residenzpflicht sofort auf ganz Bayern ausweiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- Umgehend die Residenzpflicht für Asylbewerberinnen, Asylbewerber und geduldete Personen auf ganz Bayern auszuweiten. Hierzu sind die Bezirksregierungen und die örtlichen Ausländerbehörden entsprechend anzuweisen.
- Mit den benachbarten Bundesländern Übereinkommen zur landesübergreifenden Bewegungsfreiheit von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und geduldeten Personen abzuschließen.
- 3. Das bisherige Antragsverfahren für eine Verlassenserlaubnis abzuschaffen.

Begründung:

Laut Koalitionsvertrag auf Bundesebene soll die Residenzpflicht nur noch auf das jeweilige Bundesland bezogen werden. Damit wird die bisher in Bayern geltende räumliche Beschränkung von Asylbewerberinnen sowie -bewerbern und Geduldeten auf das Gebiet des jeweiligen bayerischen Bezirks, indem sie ihren Aufenthalt haben, hinfällig. Sie ist deshalb umgehend aufzuheben!

Darüber hinaus erhalten die Bundesländer die Möglichkeit, Vereinbarungen über eine landesübergreifende Bewegungsfreiheit zu treffen. Auch hiervon sollte Bayern möglichst schnell Gebrauch machen. Das bürokratische und teilweise kostenpflichtige Antragsverfahren zur Erteilung einer sog. Verlassenserlaubnis widerspricht den Vorgaben des Koalitionsvertrags und ist deshalb umgehend aufzuheben. Zukünftig reicht eine einfache Mitteilung des Asylbewerbers oder Geduldeten unter Angabe des Zielorts aus.

Die Residenzpflicht ist eine Regelung, die Flüchtlinge massiv in ihrer Bewegungsfreiheit behindert. Sie schränkt auch das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit ein: Bei Flüchtlingsmärschen wurden Flüchtlinge in der Vergangenheit wiederholt durch Polizeibehörden daran gehindert, ihr grundgesetzlich garantiertes Recht auf Demonstrationsfreiheit wahrzunehmen. Dabei agierten die Behörden allerdings nicht immer einheitlich. Zudem behindert die Residenzpflicht auch die Mitwirkung im Asylverfahren: Für einfache Konsulatsbesuche ist häufig ein aufwändiges Antragsverfahren notwendig. Diese bürokratischen Antragsverfahren gilt es nun zumindest zu reduzieren und Kosten hierfür einzusparen. Damit erhalten die Betroffenen auch die Möglichkeit, sich besser zu integrieren. Sie können nun Termine besser wahrnehmen, ihre Angehörigen in anderen Bezirken besuchen und auch bezirksübergreifend an Integrationsmaßnahmen teilnehmen.

Da Verstöße gegen die Residenzpflicht als opferlose Straftat zur Kriminalitätsstatistik gezählt werden, tragen sie auch zur Erhöhung der Fallzahlen für Asylbewerber bei. Ein Vergleich mit den Zahlen für deutsche Staatsangehörige wird damit schwierig, im politischen Diskurs durch Rechtspopulisten dennoch als Argument für Restriktionen – wiederum wie die Residenzpflicht verwendet.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/916 27.02.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/195

Koalitionsvertrag umsetzen - Residenzpflicht sofort auf ganz Bayern ausweiten!

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ulrike Gote Karl Straub** Mitberichterstatter:

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 6. Februar 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 27. Februar 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

26.03.2014 Drucksache 17/1162

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Claudia Stamm, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/195, 17/916

Koalitionsvertrag umsetzen – Residenzpflicht sofort auf ganz Bayern ausweiten!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Protokollauszug 13. Plenum, 26.03.2014

Bayerischer Landtag – 17. Wahlperiode

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm

u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Koalitionsvertrag umsetzen - Residenzpflicht sofort auf ganz Bayern ausweiten!

(Drs. 17/195)

Auf die zunächst beantragte Aussprache wurde zwischenzeitlich verzichtet. Wir kom-

men deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung,

Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auf Drucksache 17/916 die Ablehnung. Wer

entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der

SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Abgeordneten der CSU. Enthaltungen? - Die

Abgeordneten der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zu den

Eingaben betreffend "Lehrersituation an Grundschulen am bayerischen Untermain und

an den Grund- und Mittelschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Miltenberg", Ta-

gesordnungspunkt 8, bekannt: Ja-Stimmen 71, Nein-Stimmen 60. Damit ist dem

Votum des Ausschusses für Bildung und Kultus entsprochen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich nach § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung fol-

gende, vonseiten der CSU-Fraktion mitgeteilte Ausschussumbesetzungen bekannt:

Anstelle des Kollegen Dr. Gerhard Hopp wird Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer

neues Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Herr Kollege

Dr. Hopp wird anstelle von Frau Kollegin Brendel-Fischer neues Mitglied im Aus-

schuss für Wissenschaft und Kunst. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Ich bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 21.19 Uhr)